

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

Einrichtung einer externen Clearingstelle – Zahlt Niedersachsen für Lobbyismus?

Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der am 2. Dezember 2019 und somit kurz vor dem finalen Beschluss des Landeshaushalts 2020 von der Landesregierung eingebrachten sogenannten „technischen Liste“ findet sich auf Seite 131 von 240 eine neue Haushaltsstelle¹ zur Einrichtung einer „Clearingstelle Bürokratieabbau“. In dieser neuen Titelgruppe sind für 2020 und bis einschließlich 2024 jährlich jeweils 540.000 Euro (insgesamt somit 2,7 Mio. Euro) für die „Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratie bei Rechtssetzungsverfahren bei der IHKN“ eingestellt worden. Diese Mittel sind für „Dienstleistungen Dritter“ vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Mehrwert hat eine externe Clearingstelle gegenüber bereits bestehenden Stellen in den Landesministerien, wie beispielsweise der Stabstelle Bürokratieabbau, die seit Februar 2019 im Wirtschaftsministerium eingerichtet ist?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass eine bei der IHKN angesiedelte Clearingstelle unabhängig und neutral arbeitet und nicht alleinig als staatlich finanzierte Interessenvertretung?
3. Plant die Landesregierung die sachgerechte Verwendung der Mittel in Höhe 2,7 Mio. Euro zu kontrollieren? Wenn ja, in welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen? Falls nicht, warum?

Detlev Schulz-Hendel

¹ Kapitel 0801, Titelgruppe 63